



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschäum B2

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:**
KIM-TEC MEGA Pistolenschäum B2
Art.-Nr. 5150060, 5150068
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante identifizierte Verwendungen Gemischs: Klebstoff / Dichtstoff.
- 1.3.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
Bezeichnung: KIM Jarolim Im- und Export GmbH
Adresse: Kirschenweg 2, D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf
Tel./fax.: +49 (0) 9334 978 - 0/+49 (0) 9334 978 - 111
E-Mail: info@kim-tec.de
Website: www.kim-tec.de
E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de
- 1.4 Notrufnummer**
24H +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
2.1.1 Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EC
Hochentzündlich - R12
Gesundheitsschädlich - R20-22-48/20
Reizend - R36/37/38
Krebserzeugend Kat. 3 - R40
Sensibilisierend - R42/43
Gefährlich für die Umwelt, R53
R64
Vollständige Fassung der R-Sätze ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt
Anmerkung zur Einstufung
Die Einstufung des Gemischs gemäß der Richtlinie Nr. 1999/45/EG erfolgt im Einklang mit der Stellungnahme des Verbands der Hersteller von Dosenschäumen, die mit Hilfe von ökotoxikologischen Tests eine Einstufung der Schäume, die max. 20% chlorierter Kohlenwasserstoffe enthalten, als umweltgefährlich mit dem Satz R53 belegte
- 2.2 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Aerosol 1 H222, H229
Carc. 2 H351
Acute Tox. 4 H332, H302
STOT RE 2 H373
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335
Skin Irrit. 2 H315
Resp. Sens. 1 H334
Skin Sens. 1 H317
Lact. H362
Aquatic Chronic 4 H413
Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt
Anmerkung zu der Einstufung:
Anm.: Die Einstufung des Gemischs wurde mit der Berechnungsmethode durchgeführt und es wurden die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung der Aerosole im Einklang mit Pkt. 1.1.3.7 Anhang I Teil 1 der CLP-Verordnung berücksichtigt, d.h. das Gemisch in Aerosol-Form wird in die gleiche Gefahrenkategorie eingliedert wie das Gemisch, das nicht in Aerosol-Form vorliegt.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Die Einstufung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfolgt im Einklang mit der Stellungnahme des Verbands der Hersteller von Dosenschäumen, die mit Hilfe von ökotoxikologischen Tests eine Einstufung der Schäume, die max. 22% chlorierter Kohlenwasserstoffe enthalten, als umweltgefährlich mit dem Satz H413 belegte

2.1.3 Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.1.4 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.1.5 Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente**2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

GHS 02 GHS 07 GHS 08

GEFAHR

Enthält Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.2.3 Sonstige Angaben

Für weitere Informationen, die auf der Verpackung in Übereinstimmung mit anderen Vorschriften erwähnt werden müssen, siehe Abschnitt 15.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschäum B2

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Präpolymer (Mischpolyol und polymerisches Isocyanat) mit freonfreiem niedrig siedendem Treibmedium

Gefahrenstoffe:	Index. Nr. EG-Nr. CAS Nr. Registrierungsnummer	Inhalt (%)	Einstufung	
			Gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen ¹⁾	gibt es nicht gibt es nicht 9016-87-9 bisher nicht zugeteilt	30-60	Carc. 3; R40 Xn; R20-48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2 H351 Acute Tox. 4 * H332 STOT RE 2 * H373** Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315 Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317
Tris(1-Chloro-2-Propyl) Phosphate ²⁾	gibt es nicht 237-158-7 13674-84-5 01-2119486772-26	20-25	Xn, R22	Acute tox. 4 H302 Aqatic Chronic 3 H412
Treibgas				
Isobutan	601-004-00-0 200-857-2 75-28-5 bisher nicht bekannt	5-15	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Dimethylether	603-019-00-8 204-065-8 115-10-6 01-2119472128-37	5-10	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Propan	601-003-00-5 200-827-9 74-98-6 bisher nicht bekannt	1-5	F+, R12	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280

¹⁾ Es wurde die Einstufung des Stoffes 4,4'-Methylendiphenyl Diisocyanat benutzt, CAS Nr. 101-68-8 angeführt in der Liste gemäß EG) 1272/2008 in der Fassung (EG) 790/2009

²⁾ Einstufung aus zugänglichen Registrationsangaben übernommen, veröffentlicht auf www.echa.eu

³⁾ Verbindliche Einstufung wurde aus zugänglichen Registrationsangaben ergänzt, veröffentlicht auf www.echa.eu

Die vollständige Fassung der R- u. H-Sätze und Bedeutung der Einstufung nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Datenblatt mitführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1.2 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, ruhig lagern und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.1.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren

4.1.4 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Fette, Öle oder Milch verabreichen. Sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Sand

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Blausäure (Cyanwasserstoff), Toxische Pyrolyseprodukte, Berstgefahr beim Erhitzen, Explosionsfähige Dampf/Luftgemische, Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße. Ggf. Vollschutz.

5.4 Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen

6.1.2 Einsatzkräfte

Siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in die Kanalisation und in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Wirkstoff: Produkt aushärten lassen. Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Frische Restmenge mit PU-Schaumreiniger entfernen

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sondervorschriften für Aerosolen beachten!

Hinweise für den sicheren Umgang: Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.

7.1.1 Präventive Umweltschutzmaßnahmen:

Bei üblicher Nutzung entfällt dies. Im Falle einer Havarie siehe Abschnitt 16.

7.1.2 Spezifische Anforderungen oder Regeln, die sich auf den Stoff oder das Gemisch beziehen:

In Originalverpackung trocken und kalt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Kühl lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2.1 Anforderungen an Materialtyp von Verpackung / Behältern:

Aerosoldosen – Material FE (40) oder ALU (41). Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln, Getränken und Futter lagern. Außer Reichweite von Kindern lagern. Die Produkte sind unter ständigem Druck! Vor direkter Sonnenstrahlung schützen und nicht den Temperaturen über +50 °C aussetzen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff und Dichtstoff

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte (Deutschland)

Chem. Bezeichnung:	CAS Nr.	Zu überwachende Parameter
Dimethylether	115-10-6	Grenzwert - Acht Stunden: 1000 ppm; 1900 mg/m ³ Grenzwert – Kurzzeit: 8000 ppm; 15200 mg/m ³ (I) (1) <i>Inhalationsaerosol und Dampf (GESTIS)</i>
pMDI (als MDI berechnet)	9016-87-9	AGW: 0,05 mg/m ³ (DE TRGS 900)
Propan	74-98-6	AGW: 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Isobutan	75-28-5	AGW: 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Dimethylether	115-10-6	AGW: 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert		

8.1.2 DNEL und PNEC-Werte

Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

8.1.2.1 DNEL-Werte für die Bestandteile des Gemischs

CAS: 101-68-8: Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Arbeitnehmer:

Akute/Kurzzeitexposition – systemische Wirkung (Haut): DNEL 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.1 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition – lokale Wirkung (Haut): DNEL 28.7 mg/cm²

Akute/Kurzzeitexposition – lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.1 mg/ m³

Langzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Bevölkerung:

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): DNEL 25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition- systemische Wirkung (oral): DNEL 20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akute/Kurzzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): DNEL 17.2 mg/cm²

Akute/Kurzzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.05 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 0.025 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition- systemische Wirkung (oral): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Einatmen): DNEL 0.025 mg/ m³

Langzeitexposition– lokale Wirkung (Haut): nicht anwendbar.

Langzeitexposition– lokale Wirkung (oral): nicht anwendbar.

CAS: 13674-84-5 Tris(2-chlor-1-methyl-ethyl)-phosphat

Arbeitnehmer:

Akute/Kurzzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 22,4 mg/ m³

Akute/Kurzzeitexposition – systemische Wirkung (Haut): DNEL 8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition - systemische Wirkung (Einatmen): DNEL 5,82 mg/ m³

Langzeitexposition- systemische Wirkung (Haut): DNEL 8 mg/kg Körpergewicht/Tag

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

8.1.2.1 PNEC-Werte für die Bestandteile des Gemischs

CAS: 101-68-8: 4,4'-Methyldiphenyl Diisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-Diisocyanat

Trinkwasser: 1 mg/l

Meerwasser: 0,1 mg/l

Sporadische Freisetzung: 10 mg/l

Kläranlage: 1 mg/l

Sediment (Trinkwasser):

PNEC Sedimente: da PMDI mit Wasser reagiert, ist es erforderlich den Kontakt von Wasser und TDI streng zu überwachen. Außerdem polymerisiert PMDI in Anwesenheit von Wasser, und daher ist die Aussetzung der Sedimente der TDI-Wirkung wohl zu geringfügig. PNEC des Sediments bezüglich der PMDI-Wirkung kann man nicht ableiten.

PNEC des Bodens: 1 mg/kg des Bodens (Gewicht im trockenen Zustand)

PNEC oral: im Zusammenhang mit der Wirkung von PMDI auf Vögel liegen keine zuverlässigen oralen Angaben vor. Die Exposition der Vögel wird nicht vorausgesetzt und die im Laufe der an Versuchstieren vorgenommenen Prüfungen erworbenen Daten verweisen auf die Tatsache, dass die orale Toxizität von PMDI niedrig ist.

CAS: 13674-84-5 Tris(2-chlor-1-methyl-ethyl)-phosphat

Boden: 1,7 mg/kg

Kläranlage: 7,84 mg/l

Sediment (Trinkwasser): 13,4 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 1,34 mg/kg

Meerwasser: 0,064 mg/l

Trinkwasser: 0,64 mg/l

8.1.1 Empfohlene Methoden für Messung der Stoffe im Arbeitsmilieu:

Gaschromatografie

8.1.2 Expositionsszenarios

Werden zurzeit nicht verarbeitet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

8.2.2.2 Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske Filter A2 P2

8.2.2.3 Handschutz

Schutzhandschuhe, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen. Handschutzcreme empfehlenswert.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5$ mm; Resistenzzeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4$ mm; Resistenzzeit ≥ 480 min.

Chloriertes Polyethylen

Polyethylen

Geschichtetes Ethyl-Vinylalkohol Kopolymer (EVAL)

Polychloropren (Neoprene)(CR): Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Nitril/Butadien Kautschuk (NBR): Dicke $\geq 0,35$ mm; Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Polyvinylchlorid (PVC)

Empfehlung: kontaminierte Handschuhe entfernen.

8.2.2.4 Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern

8.2.2.5 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in die Kanalisation und in den Boden vermeiden.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	WERT
Aussehen	Flüssigkeit in Aerosolbehältern
Geruch	unbestimmt
Geruchsschwelle	wird nicht angewendet
pH-Wert	nicht bekannt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt;	beim Schaum nicht bestimmt MDI: < 0 °C, ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich;	nicht bestimmt
Flammpunkt:	MDI: > 200 °C, DIN 53171
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	hochentzündliches Aerosol
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere Explosionsgrenze: 16 Vol.% (Treibgas) Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.% (Treibgas) Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Dampfdruck	< 0,7 MPa (20 °C) - Treibgas; < 0,00001 hPa - MDI
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bekannt
Dichte	1,219 g/cm ³ – Gemisch ohne Treibgas. 1,046 g/cm ³ – Gemisch mit Treibgas.
Löslichkeit Wasserlöslichkeit in organischen Lösemitteln	Unlöslich. Reagiert mit Wasser löslich vor Aushärtung in polaren organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	für das Gemisch nicht bekannt MDI: >= 200 mPa.s bei 20 °C, DIN 53019
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Weitere Angaben

Zündtemperatur	Treibgas: > 350°C MDI: > 500 °C, DIN 51794
Leitfähigkeit	nicht leitfähiges Material
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	max. 0,16 kg/kg
Trockensubstanzgehalt	nicht vorhanden
Die Dichte von Treibgas ist zweimal so groß wie die Luftdichte – die Dämpfe halten sich am Boden.	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt (Siehe Abschnitt 7)

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch die Reaktion mit Stoffen, die aktiven Sauerstoff enthalten, inkl. Wasser – durch die Reaktion mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit entsteht Kohlendioxid und so wächst der Druck in geschlossenen Behältern. Des weiteren starke Säuren und starke Oxidationsmittel, z.B.: Wasserstoffperoxid, Salpetersäure ...

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Elektrostatisches Aufladen. Drucksteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmittel und starken Säuren meiden. Reagiert mit Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO₂. CO₂-Bildung in geschlossenen Behälter läßt Druck entstehen. Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bei

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschäum B2

bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide. Stickoxide. Blausäure (Cyanwasserstoff). Toxische Pyrolyseprodukte.

10.7 Sonstige Angaben

10.7.1 Möglichkeit einer gefährlichen exothermischen Reaktion

Beim Kontakt mit Wasser wächst der Druck sowie die Temperatur (in der Dose=innerhalb des Gebindes)

10.7.2 Folge der Änderung von physikalischen Eigenschaften für Stabilität und Sicherheit des Gemischs

Bei steigendem Druck und Temperatur (in der Dose =innerhalb des Gebindes) Berstgefahr bei der Aerosoldose

10.7.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte beim Kontakt des Gemischs mit Wasser

Nach dem Applizieren durch Reaktion mit Wasser, Aushärtung zu PU-Schaum.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Gemisch

Für das Gemisch (Dosenfüllung) liegen relevante Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet (des Weiteren siehe Angaben zu dem Hauptbestandteil des Gemischs)

akute Toxizität: Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Daten liegen nicht vor.

schwere Augenschädigung/ -reizung: Daten liegen nicht vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Daten liegen nicht vor.

Keimzell-Mutagenität: Daten liegen nicht vor.

Karzinogenität: Daten liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität: Daten liegen nicht vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Daten liegen nicht vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Daten liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr: Daten liegen nicht vor.

11.2 Erfahrungen aus der Wirkung auf den Menschen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: beim Überexponieren entsteht die Gefahr einer konzentrations-unabhängigen reizenden Wirkung auf Augen, Nase, Kehlkopf und Atemwege. Späteres Vorkommen von Beschwerden ist möglich (Atembeschwerden, Husten, Asthma). Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen von Isocyanat vorkommen, noch unter den AGW-Werten. Beim längeren Kontakt mit der Haut kann es zu Austrocknung und Reizung kommen.

11.3 Weitere Angaben

Widerspruch zwischen den Angaben bei Komponenten und tatsächlicher Wirkung des Produkts auf den Menschen. Das Gemisch wird mit konventionellen Berechnungsmethoden bewertet.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute Toxizität des Gemischs für Wasserorganismen

Im Wasser ist das Gemisch (Inhalt der Dose nach dem Applizieren – PU-Schaum) unlöslich, verbreitet sich auf der Wasseroberfläche. Es wird eingeschätzt, dass das Produkt fast atoxisch für Fische, Daphnien und Bakterien ist.

12.1.2 Akute Toxizität der Gemisch Bestandteile für Wasserorganismen

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Akute Toxizität für Fische:

LC50 > 1.000 mg/l, statischer Test; Danio rerio, Expositionszeit: 96 Stunden; Methode: OECD 203

Akute Toxizität für Daphnien:

EC50 > 1.000 mg/l, statischer Test, Daphnia magna (perloočka velká), Expositionszeit: 24 Stunden, Methode: OECD 202

Chronische Toxizität bei Daphnia:

NOEC (Vervielfältigung) > 10 mg/l, Daphnia magna Expositionszeit: 21 d, Methode: OECD 202

Akute Toxizität, Algen:

ErC50 > 1.640 mg/l, Wachstumsinhibition, scenedesmus subspicatus, Expositionszeit: 72 Stunden, Methode: OECD 201

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Akute Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50 > 100 mg/l, Art des Tests: Atmungsinhibition, Art: aktivierter Schlamm, Expositionszeit: 3 Stunden, Methode: OECD 209

Toxizität für Bodenorganismen:

NOEC (úmrtnost) > 1.000 mg/kg, Eisenia fetida, Expositionszeit: 14 Tage, Methode OECD 207

Toxizität gegenüber Pflanzen Kontinental:

NOEC (Keimung) > 1.000 mg/kg, Avena sativa, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD OECD 208

NOEC (Wachstumsschnelligkeit) > 1.000 mg/kg, Avena sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

NOEC (Keimung) > 1.000 mg/kg, Lactuca sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

NOEC (Wachstumsschnelligkeit) > 1.000 mg/kg, Lactuca sativa, Expositionszeit: 14 Tage, Methode: OECD 208

Beurteilung der Ökotoxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren u. Homologen

Akute Toxizität für das Wassermilieu: Aufgrund verfügbarer Daten sind die Einordnungskriterien nicht erfüllt. Chronische Toxizität für das Wassermilieu: es gibt keine Zeichen für chronische Wassertoxizität.

Boden-Toxizitätsangaben: der Stoff ist als nicht kritisch für die im Boden lebenden Organismen eingeordnet.

Einfluss auf Klärung von Abwasser: entsteht nicht in biologischen Kläranlagen, aufgrund einer geringfügigen Bakterientoxizität Gefahr der Einschränkung der Reinigungsleistung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen

Test: Aerobic

Inokulum: Belebtschlamm

Abbaubarkeit: 0 %, 28 Tage, ist nicht potenziell abbaubar

Methode OECD 302

Nach den Tests für biologische Abbaubarkeit ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren u. Homologen

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 14

Art: Cyprinus carpio (Karpfen)

Expositionszeit: 42 d

Konzentration: 0,2 mg/l

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 305 C

Keine bedeutende Ansammlung in Organismen.

Der Stoff hydrolysiert heftig im Wasser.

Studie der Hydrolyse der Produkte.

12.4 Mobilität im Boden

Ist sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts – des PU-Schaums

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweislich.

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse
15 01 04	Verpackungen aus Metall
17 04 05	Eisen und Stahl

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2.

Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	-
14.5 Umweltgefahren	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
14.8 Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)	
Klasse/ Klassifizierungscode	2 (5F)
Verpackungsgruppe	-
Etiketten	2.1 AEROSOL
UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.9 Seetransport IMDG:	
Klasse	2.1 AEROSOL
Verpackungsgruppe	-
Etiketten	2.1
UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Ems:	F-D,S-U
Meeresschadstoff / Marine Pollutant	Nein
14.10 Lufttransport ICAO/IATA-DRG	
Klasse	2.1
Verpackungsgruppe	-
UN-Versandbezeichnung	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Einstufung und Kennzeichnung: Siehe Abschnitt 2
- 15.1.1 Weitere Pflichtbezeichnung der Produkte, die für den Verkauf an breite Öffentlichkeit bestimmt sind**
Gebrauchsanleitung
Tastbare Warnmarkierung für Blinde
Handschuhe (gemäß der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 552/2009)
- 15.1.2 Gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 552/2009 DER KOMMISSION vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII**

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 **Vollständige Fassung der R-Sätze und H-Sätze und der Abkürzungen der Einstufungsklassen, die in Abschnitten 2, 3 u. 15 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt sind:**

16.1.1 **Vollständige Fassung der R-Sätze**

R10	Entzündlich
R12	Hochentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1.2 **Vollständige Fassung der H-Sätze**

H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

16.1.3 **Vollständige Fassung der Abkürzungen der Einstufungsklassen**

Acute Tox. 3, 4	akute Toxizität kat. 3, 4
Aqatic Chronic 2, 3	Gewässergefährdend, kat .2,3
Carc. 2	Karzinogenität kat .2
Eye Dam. 1	schwere Augenschädigung kat. 1



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 453/2010

Version: 1.1 REACH DE
Ausstellungsdatum: 18.03.2015
Überarbeitet am: 18.03.2015

KIM-TEC MEGA Pistolenschaum B2

Eye Irrit. 2	schwere Augenreizung kat. 2
Aerosol 1	Aerosol kat. 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase kat. 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten kat. 3
Press. gass	Gase unter Druck
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege kat. 1
Skin Cori. 1B	Ätz auf die Haut kat. 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut kat. 1
STOT RE 2	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition kat. 2
STOT SE 3	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition kat. 3
Lact.	Reproduktionstoxizität – Lakt.
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend akute kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend chronisch kat. 1

16.3 Hinweise für Schulungen

Keine Daten verfügbar

16.4 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.